

zur Vorlage-Nr.: BV/0070/2019

Haushaltssatzung 2020/2021

- öffentlich -

- Austauschseite -**CDU**Stadtfraktion
Steinstraße 14
16225 Eberswalde**Betreff: Soforthilfe zur Bauwerkssicherung der Maria-Magdalenen-Kirche****Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	03.12.2019	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	04.12.2019	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.12.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung einer Soforthilfe im Haushaltsplan 2020 / 2021 in Höhe von 50.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020 zusätzlich einzuplanen. Diese finanziellen Mittel sollen für die ersten notwendigen Maßnahmen zur Bauwerkssicherung nach dem Brandereignis vom 02. Dezember 2019 der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach dem Brandereignis vom 02. Dezember 2019 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2020 / 2021 in Höhe von 50.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit die Möglichkeit einer Ausreichung dieser Haushaltsmittel im Wege eines Zuwendungsbescheides besteht.

Begründung:

~~Die aufgrund des Brandereignisses in der Kirche vorzufindenden Schäden (u.a. Holzkonstruktion der Empore) stellen nach derzeitigem Kenntnisstand nur den Beginn einer potenziellen Schadenskette dar. Aufgrund des eingetragenen Löschwassers ist es zu einem erheblichen Feuchtigkeitseintrag in die Holzbauteile (u.a. Altar und Orgel) gekommen. Erfahrungsgemäß sind die, in den ersten Tagen nach dem Brandereignis, durchgeführten Sicherungsmaßnahmen entscheidend für die Ausbildung weiterer Schäden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Sicherungsmaßnahmen an den Fenstern sowie eine kontrollierte Entfeuchtung des Gebäudes zwingend erforderlich. Nur so können die Folgeschäden so gering wie möglich~~

gehalten werden. Die Soforthilfe soll der Kirchengemeinde eine unkomplizierte und zwingend erforderliche Beauftragung dieser Maßnahmen ermöglichen und somit dem Erhalt des Bauwerkes in der bekannten Form dienen. Derzeit bestehen keine Kenntnisse über mögliche zweckgebundene Zuwendungen. Allerdings sind bereits im Haushalt 2020 Haushaltsmittel notwendig, um spätere Anträge der Bedarfsträger prüfen zu können. Zweckgebundene Zuwendungen sind immer nachrangig, für Zwecke, die sonst nicht zu realisieren sind.

gez. U. Grohs
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtfraktion